

LEISTUNGSBESCHREIBUNG INTERNET, TELEFON UND TV

DER TEUTEL GMBH · GÜLTIG AB 01.12.2018



INHALT

Seite

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | STANDARDLEISTUNGEN | 2 |
| 1.1 | Breitband-Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate | 3 |
| 1.2 | Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate | 4 |
| 1.2.1 | Sprach-Flatrate..... | 4 |
| 1.2.2 | Rufnummernzuteilung und -mitnahme | 4 |
| 1.2.3 | Notruf bei Stromausfall | 4 |
| 1.2.4 | Einzelverbindungs nachweis (EVN) | 5 |
| 1.2.5 | Telefonbucheintrag/Auskunft | 5 |
| 1.2.6 | Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses | 5 |
| 1.3 | Ausführung des Anschlusses | 6 |
| 1.4 | Netzabschlussgerät, Inbetriebnahme..... | 6 |
| 1.5 | Entstörung | 6 |
| 1.6 | Rechnungsstellung..... | 7 |
| 2. | OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN | 7 |
| 2.1 | Installation und Anschlussoptimierung | 7 |
| 2.1.1 | Basis-Installationspaket..... | 7 |
| 2.1.2 | Premium-Installationspaket..... | 8 |
| 2.2 | Tarifoptionen für den Telefonanschluss | 8 |
| 2.2.1 | Mobilfunk-Paket..... | 9 |
| 2.2.2 | Auslandstelefonie-Paket..... | 9 |
| 2.3 | Tarifoptionen für den Internetanschluss..... | 9 |
| 2.3.1 | Steigerung Upload | 9 |
| 2.4 | TV-Paket..... | 10 |

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

INTERNET, TELEFON UND TV

1. STANDARDLEISTUNGEN

Die teutel GmbH (im Folgenden teutel genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

- Breitband-Internetanschluss inkl. Internet-Flatrate
- Telefonanschluss inkl. Sprach-Flatrate

Die teutel erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen. Die Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses erfordert eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden; eine Stromversorgung über das Netz der teutel ist – auch bei Stromausfall beim Kunden – nicht möglich.

Kann der Kunde über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die teutel für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.1 Breitband-Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate

Die teutel überlässt dem Kunden einen Breitband-Internetanschluss, der Zugang zum öffentlichen Internet bietet. Der Zugang wird über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z. B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich und kann bei Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, ggf. eingeschränkt sein.

Tarifbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeit: Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten (Tarifbandbreiten) sind je nach beauftragtem Paket wie folgt:

| Paket | Übertragungsgeschwindigkeit |
|-----------------|---|
| NGN 50 | Download 50 Mbit/s, Upload 25 Mbit/s |
| NGN 100 | Download 100 Mbit/s, Upload 50 Mbit/s |
| NGN 500 | Download 500 Mbit/s, Upload 250 Mbit/s |
| NGN 1000 | Download 1000 Mbit/s, Upload 500 Mbit/s |

| | |
|------------------------|---|
| OFFICE NGN 50 | Download 50 Mbit/s, Upload 25 Mbit/s |
| OFFICE NGN 100 | Download 100 Mbit/s, Upload 50 Mbit/s |
| OFFICE NGN 500 | Download 500 Mbit/s, Upload 250 Mbit/s |
| OFFICE NGN 1000 | Download 1000 Mbit/s, Upload 500 Mbit/s |

Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Tarife sind abhängig von der Verfügbarkeit des teutel Glasfaser- oder Funknetzes und der Art der Gebäudeerschließung (Verfügbarkeitsabfrage unter www.teutel.de). Bei Ausföhrung des Anschlusses mit Zuföhrung über die Telefon-Hausverkabelung kann die verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit durch die Qualität der Hausverkabelung beeinflusst werden. Die teutel stellt immer die am Anschluss des Kunden technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die Geschwindigkeit während der Nutzung hängt von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der vom Kunden verwendeten Hard- und Software (PC, Betriebssystem) ab und kann abhängig hiervon variieren.

Internet-Flatrate: Die Nutzungsabrechnung für den Internetanschluss erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Preis des jeweiligen Tarif-Paketes enthalten.

E-Mail-Dienst und Homepage-Speicherplatz: Die teutel überlässt dem Kunden ein E-Mail Postfach. Der Kunde kann bis zu drei E-Mail-Adressen einrichten. E-Mails lassen sich mit einer Größe von bis zu 10 MB versenden und empfangen. Der maximale Speicherplatz des Postfachs beträgt 1 GByte. Diese Dienste können im Kundenportal unter www.teutel.de eingerichtet werden.

1.2 Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate

Die teutel überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit drei Sprachkanälen in der Ausführung als IP-Anschluss (VoIP) über das teutel Next-Generation-Network (NGN). Zur Anschaltung analoger Geräte wird ein Router mit entsprechender Funktionalität benötigt. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß dem beauftragten Tarifmodell. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (z. B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Interneteinwahl über den Sprachkanal sind nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit der teutel vertraglich vereinbart hat.

1.2.1 Sprach-Flatrate

Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind in jedem Tarif-Paket enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gemäß Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterschaltungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist die teutel berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 300 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von der teutel bleiben unberührt. Basis der Sprach-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist (Office-Pakete), dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

1.2.2 Rufnummernzuteilung und -mitnahme

Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der teutel von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde bei entsprechender Beauftragung seine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der teutel übernehmen (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit: Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit¹ von mindestens 97 % hergestellt.

1.2.3 Notruf bei Stromausfall

Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.

¹ Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des teutel-Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

1.2.4 Einzelverbindungsachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde kostenlos eine elektronische Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

1.2.5 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst die teutel die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise). Der Standardeintrag ist kostenlos.

1.2.6 Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses

- Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt (CLIP), sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
- Anrufweiterschaltung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB) oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sekunden angenommen wird (CFNA) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielanschluss und die Art der Weiterschaltung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.
- Anklopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs.
- Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage). Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
- Dreierkonferenz (3PTY): Konferenzschaltung mit zwei weiteren Teilnehmern.
- Premium-Rate-Dienste, Anschluss Sperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt. Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.
- Telefax-Verbindungen werden über das G.711 Protokoll realisiert.
- Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufleitungen und 3 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung weitere Rufnummern (bis zu 10 kostenlos) aus dem Rufnummernraum der teutel. Abweichend hiervon kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der teutel übernehmen (Portierung). Bei der Portierung gelten die dargestellten Obergrenzen hinsichtlich der Anzahl der Rufnummern.

Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.

1.3 Ausführung des Anschlusses

Die Ausführung des Anschlusses erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit des teutel Glasfaser- oder Funknetzes an der Anschlussadresse des Kunden und Art der Gebäudeverkabelung als:

- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung in die Wohnung des Kunden über die Telefon-Hausverkabelung, eine Glasfaser-Hausverkabelung oder über eine Netzwerkverkabelung (LAN),
- Glasfaser-Anschluss mit Bereitstellung des Internet-/Telefonanschlusses neben dem Netzabschlusspunkt, i.d.R. im Keller des Gebäudes,
- Funk-Anschluss mit Zuführung in die Wohnung des Kunden über die Telefon-Hausverkabelung oder über eine Netzwerkverkabelung (LAN)
- Funk-Anschluss mit Bereitstellung des Internet-/Telefonanschlusses neben dem Netzabschlusspunkt, i.d.R. auf dem Dachboden des Gebäudes,

1.4 Netzabschlussgerät, Inbetriebnahme

Die teutel überlässt dem Kunden leih- oder mietweise ein Netzabschlussgerät. Im Falle eines Glasfaser-Hausanschlusses verbleibt dieses Gerät im Eigentum der teutel. Für einen Anschluss über Funk wird dem Kunden das Netzabschlussgerät mietweise überlassen. Nach einer Mietzeit von zwanzig Monaten geht der Funk-Empfänger in das Eigentum des Kunden über. In beiden Fällen (Anbindung über Funk oder Glasfaser) obliegt die Entscheidung darüber, welche Geräte als Netzabschlussgerät zur Verfügung gestellt werden, der teutel.

Das Netzabschlussgerät stellt den Abschluss des teutel-Netzes dar und bietet Zugang zum jeweils genutzten Telekommunikationsnetz. Um Telefon und Internet nutzen zu können, wird ein PPPoE-fähiger Router (z. B. Fritz!Box) benötigt. Dies ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten (z. B. Telefon, PC). Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten (auch wenn diese von der teutel erworben wurden) an diesen Übergabepunkten liegt beim Kunden.

Inbetriebnahme: Sowohl bei einem Glasfaser- als auch bei einem Funk-Anschluss wird das Netzabschlussgerät von einem teutel-Techniker angeschlossen. Voraussetzung für einen Glasfaseranschluss ist jeweils eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel. Das Netzabschlussgerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken.

1.5 Entstörung

Die teutel beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

- Annahme von Störungsmeldungen: Mo.–So. 0–24 Uhr (telefonisch unter 05481 8005 59999 oder über die teutel-Website).
- Servicebereitschaft: Mo.–Do. 09–16 Uhr, Fr. 09–12 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- Verfügbarkeit: Die jährliche Verfügbarkeit des teutel-Netzes beträgt mindestens 98%. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 98,5%².
- Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

² Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. $\text{Verfügbarkeit} = \frac{\text{Messperiode (h)} - \text{Ausfallzeit (h)}}{\text{Messperiode (h)}} \times 100$. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1.6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das teutel Kundenportal unter www.teutel.de. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden.

2. OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt die teutel folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1 Installation und Anschlussoptimierung

Es ist zwischen einem Basis- und einem Premium-Installationspaket zu unterscheiden.

Voraussetzung für die Anbindung der Kundenendgeräte ist ein Standort innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schnurloser Anbindung (WLAN oder DECT) innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC sind ein bootfähiges, korrekt konfiguriertes und virenfreies Betriebssystem (Windows XP o. höher), Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerkkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle oder WLAN-USB-Stick nach dem IEEE 802.11a,b,g,n,ac und freier USB-Anschluss. Voraussetzung für die Konfiguration alternativer Router ist ein Administratorenzugang auf dem Gerät. Die Konfiguration alternativer Router erfolgt nach bestem Wissen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

2.1.1 Basis-Installationspaket

Leistungen

- Vor-Ort-Installation / Beratung zum Wunschtermin (innerhalb der Servicezeiten)
- Beratung zum Anschluss und der Innenhausverkabelung
- Anschluss und Konfiguration des Netzabschlussgerätes
- Anschluss und Konfiguration des jeweils aktuell von der teutel angebotenen WLAN-Routers
- Einrichtung eines sicheren WLAN-Netzes
- Einrichtung des Internetzugangs auf einem Endgerät (PC, Notebook oder Tablet)
- Einweisung in das teutel-Kundenportal
- Einrichtung teutel E-Mail-Postfach
- Anschluss von einem schnurgebundenen oder schnurlosen Telefons (analog, ISDN, DECT)
- Anschluss und Sendersuchlauf auf einem TV-Gerät (wenn Produkt gebucht)
- Funktionstest der Internet- und Telefonverbindung; ggfs. TV
- inkl. Kleinmaterialien bis zu einem Wert von 5 €
- Zeitaufwand max. 45 Minuten

2.1.2 Premium-Installationspaket

Leistungen

- Vor-Ort-Installation / Beratung zum Wunschtermin (innerhalb der Servicezeiten)
- Beratung zum Anschluss und der Innenhausverkabelung
- Anschluss und Konfiguration des Netzabschlussgerätes
- Anschluss und Konfiguration des jeweils aktuell von der teutel angebotenen WLAN-Routers
- Einrichtung eines sicheren WLAN-Netzes
- Beratung zur Optimierung der WLAN-Ausleuchtung
- Einrichtung des Internetzugangs auf bis zu drei Endgeräten (PC, Notebook oder Tablet)
- Einweisung in das teutel-Kundenportal
- Einrichtung teutel E-Mail-Postfach
- Anschluss von bis zu drei schnurgebundenen oder schnurlosen Telefonen (analog, ISDN, DECT)
- Anschluss und Sendersuchlauf auf einem TV-Gerät (wenn Produkt gebucht)
- Funktionstest der Internet- und Telefonverbindung; ggfs. TV
- inkl. Kleinmaterialien bis zu einem Wert von 15 €
- Zeitaufwand max. 90 Minuten

2.2 Tarifoptionen für den Telefonanschluss

Ausgenommen von allen optionalen Mobilfunk- und Auslandstarifen sind:

- Gespräche zu Servicernummern,
- Gespräche zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter,
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen,
- Verbindungen zu Sonderrufnummern,
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines),
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt.

Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet die teutel die Entgelte für nationale bzw. für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den optionalen Mobilfunk- und Auslandstarifen sind außerdem nicht umfasst:

- Anrufweitschaltungen,
- Konferenzschaltung.

Die teutel rechnet diese Verbindungen gemäß dem in der zugehörigen Preisliste aufgeführten Tarif für nationale bzw. für internationale Verbindungen ab. Die optionalen Mobilfunk- und Auslandstarife gelten nicht für:

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten),
- Anbieter von Mehrwertdiensten,
- Telekommunikationsdiensteanbieter,
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen,
- öffentliche Verwaltungen,
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

2.2.1 Mobilfunk-Paket

Der Kunde kann bei dem Mobilfunk-Paket für das in der Preisliste bestimmte monatliche Entgelt in einem einer privaten Nutzung entsprechenden Umfang Gespräche in alle deutschen Handynetze führen. Die teutel behält sich vor, das Mobilfunk-Paket ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde wiederholt diesen Tarif in einem Ausmaß in Anspruch nimmt, das nicht mehr einer privaten Nutzung entspricht.

Für das optionale Mobilfunk-Paket gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann die Option zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde muss die Option schriftlich kündigen.

2.2.2 Auslandstelefonie-Paket

Der Kunde kann bei dem Auslandstelefonie-Paket für das in der Preisliste bestimmte monatliche Entgelt in einem einer privaten Nutzung entsprechenden Umfang Gespräche in bestimmte ausländische Festnetze führen; die betroffenen ausländischen Festnetze, für die diese Tarifoption gilt, sind der Preisliste Telefonie zu entnehmen. Die teutel behält sich vor, das Auslandstelefonie-Paket ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde wiederholt diesen Tarif in einem Ausmaß in Anspruch nimmt, das nicht mehr einer privaten Nutzung entspricht.

Für das Auslandstelefonie-Paket gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann die Option zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde muss die Option schriftlich kündigen.

2.3 Tarifoptionen für den Internetanschluss

2.3.1 Steigerung Upload

Der Kunde kann den im gewählten NGN-Paket enthaltenen Upload für das in der Preisliste bestimmte monatliche Entgelt steigern.

Für die Option zur Steigerung des Upload gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann die Option zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde muss die Option schriftlich kündigen.

2.4 TV-Paket

Die teutel übergibt am Netzabschlusspunkt (nur bei Glasfaser-Hausanschluss) Rundfunksignale für Hör- und Fernsehprogrammen, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtung der teutel mit herkömmlichem Aufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind. Die teutel übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten) ermöglichen.

Sofern die teutel Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

Für die Option TV-Paket gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann die Option zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde muss die Option schriftlich kündigen.

teutel
EINFACH MEHR ERREICHEN

→ **UNSERE KUNDENCENTER**

in Lengerich,
Altstadt 18

MO-FR 09:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
SA 09:00 – 13:00 Uhr

in Brochterbeck,
Dorfstraße 11

DI 14:00 – 18:00 Uhr
DO 09:00 – 13:00 Uhr

in Lienen,
Hauptstraße 32

DI 09:00 – 12:00 Uhr
DO 14:00 – 18:00 Uhr

in Ladbergen,
Dorfstraße 19

MI 14:00 – 18:00 Uhr
FR 09:00 – 13:00 Uhr

teutel GmbH

An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel.: 05481 8005-50000
Fax: 05481 8005-53333
info@teutel.de
www.teutel.de

Die teutel GmbH ist ein
Tochterunternehmen der
Stadtwerke Lengerich

swl
UNSER STADTWERK